Stadt Köln

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
III/66/662/1

Vorlagen-Nummer 13.01.2021
3713/2020

Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Schule und Weiterbildung	18.01.2021

Schulwegsicherung Rosenmaarschule in Köln-Höhenhaus
hier: mündl. Anfrage von Herrn Philippi, SPD-Fraktion, in der Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung am 24.08.2020, TOP 6.2

„Herr Philippi, SPD-Fraktion, merkt an, dass aufgrund der Gesamtsituation Handlungsbedarf bestünde. Es werde zu schnell gefahren, es bestehe eine Einbahnstraßenregelung und immer wieder würden Unfälle passieren. Es habe bereits einen Ortstermin bezüglich einer verbesserten Verkehrsregelung gegeben.

Herr Trapp, SPD-Fraktion, ergänzt, dass am 21.01.2013 ein Antrag „Schulwegsicherungskonzept an der Rosenmaarschule“ der Bezirksvertretung Mülheim eingebracht und positiv beschlossen worden sei. Dieser wäre mit einem beschleunigten Verfahren in die Verwaltung gegeben worden. Er fragt nach, wie die momentane Situation sei.

Herr Vorsitzender Dr. Schlieben, CDU-Fraktion, führt dazu aus, dass eine Zusammenführung eines Sachstandsberichts dem Ausschuss für Schule und Weiterbildung weitergegeben werden könne. Er schlägt vor, diesen Punkt nochmals als Mitteilung Sachstandsbericht zur Darstellung dieser Problematik aufzunehmen.“

Antwort der Verwaltung:

Die Rosenmaarschule befindet sich in der Straße Am Rosenmaar inmitten einer Tempo 30-Zone. Sie kann von dem motorisierten Individualverkehr nur aus einer Richtung angefahren werden, da die Straße Am Rosenmaar als Einbahnstraße ausgewiesen ist. Beidseitig der Straße sind absolute Haltverbote, teilweise mit Beschränkung auf die Schulzeiten, vorhanden. Zu Beginn der Straße ist zudem das Gefahrzeichen „Kinder“ gut erkennbar montiert.

Eine Unfallabfrage bei der Polizei Köln hat ergeben, dass sich in den letzten fünf Jahren ein gemeldeter Unfall mit Personenschaden ereignet hat. Eine sog. Unfallhäufung besteht daher nicht. Vielmehr liegen die an Schulen vielfach festzustellenden Probleme mit Falschparkern sowie dem Hol- und Bringverkehr durch die Eltern vor. Hierzu wurden die Polizei und der städtische Verkehrsdienst um verstärkte Überwachung gebeten. Die Verwaltung wird der Schule zudem empfehlen, einen Elternbrief zu verteilen und auf die bereits bestehende Möglichkeit, die Kinder am Lippeweg abzusetzen bzw. aufzunehmen, zu verweisen. Die etwa 300 Meter von dort bis zur Schule können von den Kindern gefahrlos eigenständig bewältigt werden.

Die Überprüfung von Verkehrssituationen und Einschätzung möglicher Gefahrensituationen ist ein Geschäft der laufenden Verwaltung. Sie wird regelmäßig in enger Zusammenarbeit mit den Polizeibehörden durchgeführt. Im Bereich der Rosenmaarschule wurde bei der Überprüfung keine besondere Gefährdung festgestellt. Vielmehr lässt sich die dortige Verkehrssituation mit nahezu allen Schulen im Kölner Stadtgebiet vergleichen. Auf die Aufstellung eines gesonderten Schulwegsicherungskonzeptes für die Rosenmaarschule wurde daher seitens der Verwaltung verzichtet. Die Verwaltung geht davon aus, dass regelmäßige Kontrollen durch die Polizei und den städtischen Verkehrsdienst sowie

der empfohlene Elternbrief die Verkehrssituation nachhaltig verbessern.

Gez. Blome